



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
661 Abt. für Freiraum und Grünordnung

Vorlagen-Nummer

056/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: .03.2011

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	24.03.2011
2.			
3.			
4.			

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2011

Beschlussentwurf:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2011 wird dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2011 wie folgt zugestimmt:

	Einnahmen €		Ausgaben €	
	2011	2010 IST	2011	2010 IST
Teil 1				
0. Holzeinschlag und Rücken	25.500,00	123.426,11	24.817,00	43.003,45
Teil 2				
1. Kulturbegründung			14.925,00	11.716,97
2. Forstschutz			3.000,00	4.154,03
3. Bestandspflege			2.800,00	1.707,57
4. Wegebau			12.400,00	13.082,80
5. Maschinen und Geräte			29.300,00	36.643,60
6. Sozialfunktion	5.050,00	163,63	26.100,00	20.130,83
7. Übrige Betriebsmaßnahmen			36.425,00	33.200,71
	30.550,00	123.589,74	149.767,00	163.639,96

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt

I. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes bildet das Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG) in der Fassung vom 24. April 1980, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. März 2010.

Der Gemeindewald mit einer Größe über 100 ha ist gemäß § 33 Landesforstgesetz nach einem Betriebsplan zu bewirtschaften. Dieser Betriebsplan, das so genannte Forsteinrichtungswerk, beinhaltet die Planungen im Wald über einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Erfüllung des Betriebsplanes ist nach § 34 Landesforstgesetz durch den Wirtschaftsplan sicherzustellen, der für jedes Jahr aufzustellen ist. Form und Mindestinhalt des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald schreibt die Erste Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 03. November 1983 vor. Danach gliedert sich der Wirtschaftsplan in den

Teil 1 - Holzeinschlag und Rücken -
und den

Teil 2 -Sonstige Betriebsmaßnahmen -

Zu den „Sonstigen Betriebsmaßnahmen“ zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen

II. Erläuterungen zum Betriebsplan und zum jährlichen Forstwirtschaftsplan

Der zehnjährige Planungszeitraum für den „Betriebsplan Stadtwald Eschweiler, Stichtag 01.01.2001“ ist mit dem 31.12.2010 abgelaufen. Bereits im August 2009 hat die Stadt Eschweiler beim zuständigen Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde um Einleitung der Planungen zur Erstellung bzw. Fortschreibung des Betriebsplanes für den Stadtwald Eschweiler für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2020 gebeten. Aufgrund der gesetzten Prioritäten des Landes in den „Kyrill“-Hauptschadensgebieten im Sauerland und weiterer vorliegender Planungsrückstände anderer Forstbetriebe wurde seitens des Regionalforstamtes zunächst eine Wartezeit für den Stadtwald Eschweiler von 4-5 Jahren angegeben. Zwischenzeitlich wurde ein Beginn der Planungen für 2013 mit Abschluss in 2014 in Aussicht gestellt.

Der jährliche Forstwirtschaftsplan wird aus den Planvorgaben des Betriebsplanes entwickelt. Dabei werden die jährlich durchgeführten Maßnahmen von den vorgesehenen Planungen des Betriebsplanes in Abzug gebracht. Der noch zu erfüllende Teil wird in die anstehenden, noch verfügbaren Wirtschaftsjahre eingeplant. Da bei den jährlichen Planungen keine außergewöhnlichen Faktoren wie Sturmereignisse oder Massenentwicklung von Forstschädlingen berücksichtigt werden, wird die Zielvorgabe des Wirtschaftsplanes nicht immer erreicht. So führten im abgelaufenen Planungszeitraum mehrere Sturmereignisse zu erhöhten Holzeinschlagszahlen gegenüber dem vorgegebenen Hiebssatz. Dies spiegelt sich im ausgeglichenen Hiebssatz wider, der in der Summe weit im Minusbereich liegt. Die Mehrnutzung gegenüber der Planung ist vor allem durch die erforderliche Windwurfaufbereitung bei der Fichte zu begründen. Durch den hohen Anteil an Räumarbeiten mussten auch andere geplante Maßnahmen zurückgestellt werden.

Die für das Forstwirtschaftsjahr 2011 geplanten Maßnahmen ergeben sich somit noch überwiegend aus den Restarbeiten des abgelaufenen Betriebsplanes. Die Holzeinschlagsplanung orientiert sich am dort vorgegebenen Hiebssatz. Sie wurde in einem gemeinsamen Termin mit dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde abgestimmt. Insgesamt bestehen seitens des Regionalforstamtes keine Bedenken, den Eschweiler Stadtwald in der Übergangszeit nach der bewährten Praxis und den Grundsätzen des abgelaufenen Betriebsplanes weiter zu bewirtschaften.

Die allgemeinen Standards zur Behandlung des Eschweiler Waldes sind so ausgerichtet, dass dieser jederzeit die Kriterien der Waldzertifizierung nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) erfüllt.

Zu den einzelnen Betriebsmaßnahmen ist anzuführen:

Teil 1

0. Holzeinschlag und Rücken

Die vorgelegte Planung sieht einen Holzeinschlag von 928 Festmeter vor und liegt damit um ca. 60 Festmeter unter dem Hiebssatz des Betriebsplanes. Entsprechend der vorgesehenen Holzeinschlagsplanung wurden die Ansätze sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Holzmarktlage und der aus dem Planungszeitraum 2001-2010 verbliebenen Holzmengen beträgt der Anteil der Fichte 33 %, der Kiefer 19 %, der Pappel 16 % und der Erle und Birke 14 % und sonstige Baumarten 18 % der Holznutzung. Zur Schonung von Waldböden und Waldbeständen werden die Holzrückearbeiten mit modernen Forstmaschinen durchgeführt, die möglichst bei trockener Witterung eingesetzt werden.

Teil 2

1. Kulturbegründung

Für den Eschweiler Stadtwald wird ein strukturreicher, naturgemäßer und ökonomischer ausgerichteter Waldbau angestrebt, der sich an den Vorgaben des Landschaftsplanes III -Eschweiler/ Stolberg- sowie an den, vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für die Landesforstverwaltung NRW herausgegebenen Gesamtkonzept einer ökologischen Waldwirtschaft (Wald 2000 sowie Wald 2020) orientiert. Krisengeschädigte Waldbestände werden in artenreiche Mischwälder umgewandelt. Bei dieser naturgemäßen Bewirtschaftung werden die, von den forstlichen Versuchsanstalten aktuell erarbeiteten Erkenntnisse hinsichtlich veränderter Standortbedingungen berücksichtigt.

Bis zum Frühjahr 2011 sind Pflanzungen von 14.237 Stück Laubholz und 2.050 Stück Nadelholz vorgesehen. Im Jahr 2010 waren es 6.955 Stück Laubholz und 102 Stück Nadelholz. Der Schwerpunkt der Pflanzmaßnahmen liegt im Bereich der Wiederaufforstung der „Xynthia“-Windwurfflächen mit Rotbuche und Traubeneiche sowie der Fortführung des Voranbaus von Rotbuchen im Naturschutzgebiet „Bergbauwüstungszone im Eschweiler Wald“.

Die sehr umfangreichen Aufforstungen der Sturmholzflächen aus den Jahren 1990 bis 2010 erzeugten einen überdurchschnittlichen Kulturflächenanteil, dessen Bestandessicherung als vorrangig anzusehen ist. Der Umfang der Jungwuchspflege beträgt 12,6 ha bei Durchführung einer einmaligen Pflegemaßnahme im Jahr, wenn die Vegetationsentwicklung dies erforderlich macht.

2. Forstschutz

Der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung wird im Jahr eines Sturmes in ganz besonderem Umfang Rechnung getragen. Im Forstwirtschaftsjahr 2011 sind vorgesehen:

- Die Fortführung und Erweiterung des intensiven Vogelschutzes und Fledermausschutzes;
- die Pflege und Erhaltung des Bestandes der Waldameise;
- die Bekämpfung der Borkenkäfer an der Fichte durch Fangholzhaufen.

Aufwendungen zum Schutz der Forstpflanzen gegen Wildverbiss sind nur in sehr geringem Umfang erforderlich. Zwei Eichenaufforstungsflächen sowie eine Weiserfläche müssen jedoch eingezäunt werden.

Aufgrund der geringen Bedarfsmeldungen anderer Waldbesitzer beim Regionalforstamt wird in 2011 keine Kompensationskalkung durchgeführt.

3. Bestandespflege

Bei der Jungbestandespflege werden hauptsächlich junge, schlecht geformte Vorwüchse (Protze), kranke Individuen und andere Baumarten, die nicht dem waldbaulichen Entwicklungstyp entsprechen, durch eine bodennahe Kappung mit der Motorsäge entfernt. Aus ergonomischen Gründen werden diese Schnitte auf einen Meter Höhe durchgeführt, so dass diese Bäume kurzfristig wieder ausschlagen können. Der Ausschlag soll Deckung und Nahrung für das heimische Wild bieten und damit den Verbissdruck auf die Kulturpflanzen verringern. Für das Forstwirtschaftsjahr 2011 ist die Jungbestandespflege auf einer Fläche von 3,73 ha vorgesehen.

4. Wegebau

Nach der Abfuhr des geschlagenen Holzes wurden die wegebaulichen Verschleißschäden im Jahr 2010 noch nicht vollständig beseitigt. Gräben und Durchlässe wurden instand gesetzt. Mit Hilfe der Naturfreunde Eschweiler e.V. wurden die Absperrungen erneuert.

Die Planungen für 2011 beinhalten die Instandsetzung von Deckschichten sowie die Beseitigung von Schlaglöchern auf den Parkplätzen. Zusätzlich müssen die durch den Abtransport des Holzes entstehenden Schäden beseitigt werden.

5. Maschinen und Geräte

In diese Rubrik entfallen wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung des Forstunimogs einschließlich der Anbaugeräte, für Motorsägen und anderes forstspezifisches Gerät sowie den Dienstwagen der Revierleiterin. In 2010 sind Mehrkosten aufgrund einer erforderlichen größeren Reparatur des Unimogs angefallen.

6. Sozialfunktion

Ausgaben in Höhe von 26.100,00 € in diesem Bereich kennzeichnen die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, in dem aber auch den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Die Ausgaben im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. die Reparatur und Unterhaltung von Bänken, Abfallkörben, Schutzhütten, Informationstafeln sowie Material zur Beseitigung von Müll. Die Beseitigung von Müll erfordert wie in den Vorjahren besondere Beachtung deshalb, weil die Aufwendungen hier, insbesondere an den Stadtwaldstraßen und -parkplätzen unverändert hoch sind. So mussten 2010 hierfür Lohnkosten in Höhe von 3.861,00 € aufgebracht werden.

Die Pflege des Reitwegesystems im Stadtwald wird seit 2008 ebenfalls durch die Stadt koordiniert und mit Unternehmereinsatz bzw. von der Waldjugend Würselen ausgeführt. Kostenmäßig sind diese Maßnahmen im Forstwirtschaftsplan enthalten, werden jedoch zu 100 % aus der Reitabgabe von der StädteRegion Aachen finanziert. Die StädteRegion Aachen kündigte an, dass im Jahr 2011 ca. 5.000,00 € bereitgestellt werden können.

Im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Das artgerechte Herrichten von Feuchtgebieten;
- das Anpflanzen von heimischen Sträuchern an Bestandesrändern und entlang von Waldwegen;
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der Roten Waldameise;
- Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen sowie
- Maßnahmen zum Erhalt der Orchideenvorkommen im Stadtwald.

7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Werben und Bereitstellen von Maigrün und Weihnachtsbäumen für Schulen und öffentliche Einrichtungen, Unterhaltung und Umsetzen des Waldarbeiterschutzwagens, Unterhaltung der Werkstätten der Forstwirte, Beschaffung von Schutzkleidung für die Belegschaft und Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit sind Positionen dieses Ansatzes.

III. Personelle Auswirkungen

Von den geplanten Maßnahmen werden bis auf die Positionen Holzrücken, Flächenräumung, Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand und Geräteeinsatz bei der Unterhaltung von Feuchtgebieten, alle Arbeiten von den bei der Stadt beschäftigten Forstwirten ausgeführt. Bei den angeführten Positionen werden Unternehmer eingesetzt.

IV. Finanzielle Betrachtung

Die im Wirtschaftsplan 2011 aufgeführten Sachkosten sind auf die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2011 abgestimmt. In den Folgejahren nach einem Sturm wie „Xynthia“ kann nachhaltig nicht auf dem „normalen Niveau“ Holz eingeschlagen werden. Aus diesem Grund wird der Ansatz „Erträge aus Verkauf“ entsprechend dem vorgesehenen Holzeinschlag auf 25.500,00 € reduziert.

Mit den geplanten Ausgaben in Höhe von 149.767,00 € liegt der Ansatz im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 um 13.872,00 € niedriger. Die Differenz wurde bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte in dieser Vorlage begründet.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Nicht im Forstwirtschaftsplan enthalten, aber den Wald und die Natur im allgemeinen betreffend, sind Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen.

Im vergangenen Jahr wurden Veranstaltungen (Waldführungen und Vorträge) durchgeführt, an denen insgesamt 420 Personen, davon 321 aus Schulen und Kindergärten sowie 99 Personen aus dem Erwachsenenbereich teilnahmen.

Am 05. September 2010 fand der 3. Eschweiler Waldtag statt. Dem mäßigen Wetter trotzten zahlreiche Waldbesucher und informierten sich über die Aktivitäten rund um den Stadtwald.

Am 08.07.2010 führte die städtische Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde zum zweiten Mal die Waldjugendspiele der StädteRegion Aachen im Eschweiler Stadtwald durch. Insgesamt wurden ca. 195 Schülern (neun dritte Klassen aus vier Grundschulen) mit neun Patenförstern entlang eines drei Kilometer langen Parcours die Natur und der Wald mit Gemeinschaftsspielen und Wissensfragen näher gebracht. Am 14.07.2011 werden die 3. Waldjugendspiele im Eschweiler Stadtwald stattfinden.

In 2010 wurde im Anschluss an eine Waldführung mit den Kindern des Kindergartens Barbarastraße der Baum des Jahres 2010, die „Wildkirsche“, gepflanzt.

Baum des Jahres 2011 ist die „Elsbeere“. Eine entsprechende Pflanzmaßnahme ist auch in 2011 vorgesehen.

VI. Sonstiges

Die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2011 wurde den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gesondert zugesandt.